Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee
für die Stadt Marne

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marne

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 08.08.2013 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marne für das Gebiet „nördlich des Voigtsweg, südlich und östlich der Stadtgrenze sowie westlich der Meldorfer Straße“ mit Bescheid vom 30.09.2013, Az.: IV 265-512.111 – 51.72 (5.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne (Rathaus), Zimmer 13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, 12.11.2013

Stadt Marne
Der Bürgermeister
gez. Hans-Joachim Möller

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe